

Einwilligung der Bildungsanbieter

Grundsätzliche Informationen zur Einwilligungserklärung

Die Anzeige der Anbieterbewertungen eines Bildungsanbieters in KURSNET erfolgt nur nach dessen Einwilligung. Stimmt der Bildungsanbieter der Veröffentlichung seiner Bewertungen in KURSNET nicht zu, kann er seine Veranstaltungen ohne Anzeige von Bewertungen in KURSNET weiterhin präsentieren.

Wann und wo können Bildungsanbieter ihre Einwilligung bzw. Nichteinwilligung erklären?

Die erstmalige Zustimmung/Nichtzustimmung zur Veröffentlichung der Anbieterbewertungen als auch eine spätere Änderung können Anbieter in ihrem passwortgeschützten anbieter-Bereich einer Bildungsanbieter-ID vornehmen. Unter Menüpunkt „Bildungsanbieterdaten“ im Bereich „Anbieterbewertung“ erhält der Bildungsanbieter durch Klick auf die Schaltfläche „Ändern“ Zutritt zum Bereich, in dem die Einwilligung oder Nichteinwilligung vorgenommen oder diese geändert werden kann.

Seit Mai 2017 kann jeder Anbieter seine Zustimmung bzw. Nichtzustimmung abgeben. Solange eine erstmalige Zustimmung oder Nichtzustimmung für eine Bildungsanbieter-ID nicht erfolgt ist, werden die Anbieterbewertungen bei den Bildungsveranstaltungen der betreffenden Bildungsanbieter-ID nicht angezeigt. Bei Neuregistrierung eines Bildungsanbieters ist die Zustimmung bzw. Nichtzustimmung zur Anbieterbewertung im Rahmen der Registrierung erforderlich.

Anbieter mit mehreren Bildungsanbieter-IDS

Bildungsträger, die mehrere Bildungsanbieter-IDs in KURSNET besitzen, müssen ihre Einwilligung für jede Bildungsanbieter-ID gesondert vornehmen. Die Zustimmung/Nichtzustimmung gilt jeweils nur für die Anzeige der Bewertungen bei den Bildungsveranstaltungen, die unter der betreffenden Bildungsanbieter-ID veröffentlicht werden.

Wirksamkeit der Einwilligung bzw. Nichteinwilligung

Die Zustimmung bzw. Nichtzustimmung bezieht sich immer auf die Gesamtheit der Anbieterbewertungen des Anbieters und kann nicht selektiv erteilt werden. Der Anbieter kann seine Zustimmung als auch seine Nichtzustimmung jederzeit ändern. Aus technischen Gründen wird die Zustimmung als auch der Widerruf einer Zustimmung bzw. Nichtzustimmung erst am folgenden Werktag wirksam. Das bedeutet, wenn z.B. eine bereits erteilte Zustimmung an einem Mittwoch widerrufen wird, werden die Anbieterbewertungen an diesem Mittwoch weiter angezeigt. Erst am folgenden Donnerstag sind sämtliche Anbieterbewertungen der betreffenden Bildungsanbieter-ID nicht mehr für Nutzerinnen und Nutzer sichtbar.

Einwilligungserklärung und Eingabeverfahren

Die Zustimmung/Nichtzustimmung bzw. der Widerruf kann unabhängig vom Eingabestatus (Online-Eingabe, XML-Upload-Verfahren, Eingabe im Auftrag durch den Redaktionsdienstleister) online im passwortgeschützten Account abgegeben werden. Auch Anbieter, die die Pflege ihrer Angebote durch die Redaktionsdienstleistung der BA in Auftrag gegeben haben, haben einen Zugriff auf ihren passwortgeschützten Account und können die Zustimmung/Nichtzustimmung sowie den Widerruf selbst vornehmen. Die Vornahme der Einwilligungserklärung kann nicht an die Redaktionsdienstleistung beauftragt werden.